

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 27.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.11.2022 hat in der Zeit vom 16.12.2022 bis 20.01.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.11.2022 hat in der Zeit vom 08.12.2022 bis 20.01.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.08.2023 bis 18.09.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.08.2023 bis 18.09.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Marktgemeinde Indersdorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.11.2023 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 15.11.2023 festgestellt.
Indersdorf, den 28.11.2023

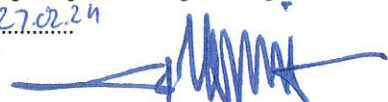


Franz Obesser
Erster Bürgermeister



Siegel


7. Das Landratsamt Dachau hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 24.07.24
AZ 401610-412 gem. § 6 BauGB genehmigt.
Bz 210057
Dachau, den 27.02.24


Ltd. BD Georg Meier
Kreisbaumeister



Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt
Indersdorf, den 14.02.2024




Franz Obesser
Erster Bürgermeister



Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.02.2024 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde Indersdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Indersdorf, den 15.02.2024



Franz Obesser
Erster Bürgermeister



Siegel